



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Haagener Str.14, 79539 Lörrach

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-645

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Haagener Str. 14

79539 Lörrach

Telefon (07621) 5839520

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey2@gruene.landtag-bw.de

Lörrach, den 1. Oktober 2015

GRÜNE: Landesregierung sorgt für mehr direkte Demokratie in den Kommunen

Joshua Frey und Margarete Kurfelß: Reform der Gemeindeordnung erweitert die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in wichtigen Bereichen

„Mit der ersten Lesung zur Reform der Gemeindeordnung wurde ein wichtiger Schritt in Richtung für mehr direkte Demokratie in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs gemacht“, berichtet der Lörracher Landtagsabgeordnete Joshua Frey (GRÜNE) aus Stuttgarter Parlament. Dort wurde am Mittwoch die umfangreiche Änderung der Gemeindeordnung beraten, die von der grün-roten Landesregierung auf den Weg gebracht wurde und am 1. Januar 2016 in Kraft treten soll.

„Von dem Gesetz profitiert auch unsere Politik vor Ort in Lörrach“, freut sich die Vorsitzende der GRÜNEN im Lörracher Gemeinderat, schließlich gebe das Mehr an Beteiligungsmöglichkeiten auch mehr Anreize, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrer Kompetenz stärker in die Kommunalpolitik einbrächten. „Das stärkt unser Gemeinwesen“, zeigt sich Margarete Kurfelß vom den positiven Effekten des Gesetzes überzeugt.

Das grün-rote Gesetz sieht vor, dass Bürgerbegehren und -Entscheide künftig auch zu Fragen der Stadtplanung, also zu Bebauungsplänen zulässig sind. Diese treffen Festlegungen etwa zur Nutzung bestimmter Flächen und machen Vorgaben für Lage und Größe von Gebäuden. Um den Kommunen Planungssicherheit zu geben, ist eine Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger bei der Einleitung des Bauleitplanverfahrens möglich – die Frist endet nach drei Monaten.

„Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit, Grundsatzentscheidungen über die Bauplanung und der Stadtentwicklung zu treffen“, fasst Joshua Frey die Vorteile der Neureglung zusammen. Bisher war dieser Bereich von Bürgerbegehren ausgeschlossen. „Das ist ein großer Fortschritt, denn gerade diese Frage, wie wir unser direktes Umfeld erhalten und gestalten, treibt die Menschen besonders um“, ist der Abgeordnete überzeugt. Dabei stützt er sich auf positive Erfahrungen in anderen Bundesländern, in denen Bürgerinnen und Bürger seit langem über Bauleitplanverfahren abstimmen.

Zugleich sinken durch die grün-rote Reform die Hürden für Bürgerbegehren. In naher Zukunft müssen dafür nur noch sieben statt bisher zehn Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben. Um ein Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderats einzuleiten, wird die Frist zur Sammlung von Unterschriften von sechs Wochen auf drei Monate verdoppelt. „Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger bessere Möglichkeiten, um sich im Rahmen ihres meist ehrenamtlichen Engagements aktiv daran zu beteiligen, welche Themen auf die politische Agenda kommen. Der Austausch zwischen Stadtgesellschaft, Verwaltung und Gemeinderat wird dadurch sicherlich vertieft werden“, meint Josha Frey.

Des Weiteren würden die Hürden für Bürgerentscheide gesenkt: Das Zustimmungsquorum wird von bisher 25 auf 20 Prozent der Stimmberechtigten gesenkt. Das heißt, wenn eine Frage der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt wird, muss die Mehrheit gleichzeitig 20 Prozent der Wahlberechtigten repräsentieren.

Die neuen Regelungen machen zudem die Arbeit kommunaler Gremien durch erweiterte Veröffentlichungen im Internet und öffentliche Vorberatungen transparenter. „Besonders freut uns, dass auch unsere Rechte als Gemeinde- und Kreisräte gestärkt werden. Durch eine frühere Übermittlung von Sitzungsunterlagen können wir uns besser vorbereiten. Die Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während der Sitzungen verbessert die Vereinbarkeit des Mandats mit dem Familienleben. Das senkt die Hürde, sich für ein Mandat im Gemeinderat zu bewerben“, ergänzt Margarete Kurfeß die Vorteile des Gesetzes für die ehrenamtliche Rätinnen und Räte.

Auch der Jugendgemeinderat wird aufgewertet. Sie erhalten verbindlich ein Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat. Die Gemeindeordnung garantiert ihnen zudem angemessene finanzielle Mittel. Die konkrete Ausgestaltung überlässt die Landesregierung dem Gemeinderat - nach dem bewährten Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung.